

## VEREINBARTE VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT VILLINGEN-SCHWENNINGEN

### Ein Zusammenschluss der Stadt Villingen-Schwenningen mit den Gemeinden Brigachtal, Dauchingen, Mönchweiler, Niedereschach, Tuningen und Unterkirnach

#### 59. Änderung des Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009

#### - Bekanntmachung zum Aufstellungsbeschluss und der frühzeitigen Beteiligung -

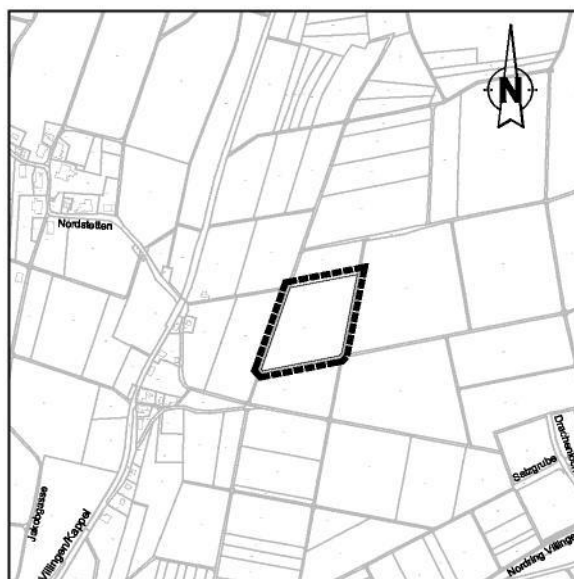
Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 16.05.2024 den Aufstellungsbeschluss nach § 2 (1) BauGB sowie den Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- sowie Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB für die **59. Änderung** des seit dem 28.02.1998 wirksamen Flächennutzungsplanes 1994 bis 2009 gefasst.

Mit der **59. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009 soll ein lokaler Änderungspunkt vorgenommen werden. Dieser befindet sich in der Gemeinde Villingen-Schwenningen:

- **59. Änderung** des Flächennutzungsplanes 2009, Änderungspunkt **59.01**

Villingen-Schwenningen Gewann "Katzensteig"  
Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Solar",  
Ausweisung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage

Die Planfläche der **59. Änderung des FNP 2009** befindet sich ca. 170 m westlich der Wohnbebauung von Nordstetten und südlich des Waldgebiets "Katzensteig". Westlich grenzen Grünlandflächen mit Weidenutzung an, während sich nach Süden und Osten landwirtschaftliche Ackerflächen erstrecken.



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB steht der Vorentwurf der **59. Änderung des FNP 2009** in der Zeit vom:

**17.06.2024 bis einschließlich 21.07.2024**

**im Internet unter <https://www.villingen-schwenningen.de/bauen-wohnen/stadtplanung/bebauungsplan/oeffentlichkeits-und-behoerdenbeteiligung/> zur Verfügung.**

Die Unterlagen zur Beteiligung können auch im genannten Zeitraum im Stadtplanungsamt, Stadtbezirk Schwenningen, Winkelstraße 9, 2.OG / Flur während der üblichen Öffnungszeiten öffentlich eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen per E-Mail an [fnp@villingen-schwenningen.de](mailto:fnp@villingen-schwenningen.de) abgegeben werden. Alternativ können sie auch schriftlich oder zur Niederschrift an die Stadt Villingen-Schwenningen, Stadtplanungsamt, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Villingen-Schwenningen, Winkelstraße 9, 78056 Villingen-Schwenningen gerichtet werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollen die volle Anschrift der Beteiligten enthalten.

Villingen-Schwenningen, den 23.05.2024

Jürgen Roth

Oberbürgermeister, Vorsitzender des Gemeinsamen Ausschusses